



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hz: Griechenland, die Schutzmächte und die Türkei.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Griechenland, die Schutzmächte und die Türkei.

Was den Diplomaten Europa's in der Neuzeit zur unbestreitbaren Wahrheit sich aufgedrängt hat — der Zustand des immer mehr dem Einsturz drohenden ottomanischen Staatsgebäudes — das hatte der scharfsichtige Auffassungsgeist der neueren Hellenen, durch den Augenschein überzeugt, schon längst erkannt. Die früheren Versuche Griechenlands (1770—79 und 1792—98), das unverdiente Sklavenjoch abzuschütteln, mißlangen zwar wegen nicht kräftiger Unterstützung von außen her, eben so wurde Napoleon's Riesenplan (1810—11) den gesammten Orient, also auch die Heimat der Hellenen, von türkischer Botmäßigkeit zu befreien, durch den Ausbruch des ihm verderblichen Krieges gegen Rußland vereitelt: allein die Manen der 200,000 nach dem Frieden von Kutschuk Kainardschi (1774) als Opfer muslimännischer Rache gemordeten Peloponneser und des edlen Rhigas Martyrthum (Mai 1798) riefen das begeisterte, durch Sprache und Religion trotz Jahre langen Druckes stets eng verbunden gebliebene Volk zur blutigen Sühne abermals unter die Waffen, und, von den thätigen Führern der zu Wien (1814) gestifteten Hetärie geleitet, brach im Jahr 1821 zuerst (Februar) in der Wallachei, später (März) im Peloponnes, auf dem Festlande und auf den Inseln des Archipelagus der Befreiungskampf aus. Der Hülfesruf der um ihr väterliches Erbtheil verzweiflungsvoll kämpfenden Hellenen durchdrang die ganze civilisirte Welt, mit lebendiger Theilnahme wurde dieses Zeichen von Griechenlands politischer Wiedergeburt begrüßt und kräftige Unterstützung wurde ihm von den Völkern zu Theil, obschon gleichzeitig mehre europäische Cabinetes die Mißbilligung dieses Unternehmens unverholen zu erkennen gaben.

Die Seiten des (III.) Nationalcongresses zu Trözene beschlossene Wahl ($\frac{2}{14}$ April 1827) des Grafen Johann Capodistrias zum Statthalter und Präsidenten der provisorischen Staatsregierung Griechenlands, die Seeschlacht

bei Navarin (20. Oct. 1827), die Befezung der messenischen Festungen durch eine französische Occupationsarmee (August 1828) und endlich der Friede zu Adrianopel (14. September 1829) machte dem neunjährigen mit abwechselnden Kriegsglück geführten Kampfe der Griechen und Türken ein Ende; Griechenland begann, aus schwachvoller Knechtschaft erlöst, freier aufzuathmen und unter dem Schutze einer nach Ordnung strebenden Regierungsform die nach blutigen Anstrengungen mühsam errungene Selbstständigkeit wohlthuend zu empfinden.

Bezeichnend und bis in die neueste Geschichte des Landes sich verzweigend verdient der Umstand hervorgehoben zu werden, daß während des ganzen Verlaufs des Befreiungskampfes es keinem einzigen Griechen gelingen wollte, die oberste Leitung des Staates im Innern und nach Außen dauernd in sich zu vereinigen, gleichsam als ein vom Volke ausgegangener Dictator das Ruder der neugeschaffenen Republik kühn zu erfassen und mit kräftiger Hand zu führen. War es Mangel an Talenten oder Energie, Vorhandensein überwiegender Eifersucht untereinander, zu großes Selbstvertrauen auf die politische Macht Einzelner u. dgl. m., welche keinen der Volksführer jener Zeit, als: Marlos Botfaris (gest. 20. April 1824), J. Kolettis, Theod. Kolokotronis (gest. 15. März 1843), G. Kondouriotis, Alex. Mavrokordatos, Petros Mavromichalis, And. Miaulis (gest. 1835), D. Ipsilanti's (gest. August 1832) u. a. m. befähigte, jeden andern neben und mit ihm kämpfenden Einfluß zu paralyßiren und sich selbst mit der repräsentativen Alleingewalt über das Volk zu betrauen? Wohl möglich, daß, hätte ein solches Ereigniß stattgefunden, die staatlichen Verhältnisse Griechenlands eine von der Gegenwart ganz verschiedene Gestaltung erlangt haben würden.

Demnach ihre eigene Macht zu schwach fühlend und in der Absicht, dem auf ihre Landsleute durch sie ausgeübten Einfluß kräftigere Stützen zu verschaffen, ließen sich jene griechischen Notablen und mit ihnen noch manche Andere willig finden (freilich schwebte ihnen dabei die Grundidee vor, ihrem bedrängten Vaterlande dadurch einen Dienst zu erweisen), den Rathschlägen und Einflüsterungen fremder diplomatischer Agenten, häufig mehr als räthlich Gehör zu geben, und solchergestalt als untergeordnete Organe ausländischer Diplomatie mehr oder weniger die Interessen des Auslandes auf Kosten des Vaterlandes zu wahren. Die Geschichte bezeugt dies bei verschiedenen Anlässen, z. B. durch das Manifest der provisorischen Regierung (26. Juli/7. August 1825), wodurch die griechische Nation unter den Schutz Großbritanniens sich stellte, ferner durch Contrahirung der 1. und 2. Anleihe in England (21. Febr. 1824 und 7. Febr. 1825), wo statt 2,800,000

Pfund Sterling nur 1,110,000, also 1,218,000 Pf. St. weniger an die griechische Staatskasse gelangten u. A. dgl. m.

Die erste Spur offizieller Einmischung Seiten europäischer Cabineten in die Angelegenheiten des Landes zeigt sich im Jahre 1827, wo von den Griechen dringend um Vermittelung ersucht Frankreich und England, denen auch Rußland auf Grund des Petersburger Protokolls vom 4. April 1826 sich angeschlossen, zu gemeinschaftlichen, planmäßigen Maßregeln in der Griechensache sich vereinigten und von diesen drei Mächten bald darauf der Londoner Tractat vom 6. Juli 1827 den betreffenden künftigen Verhandlungen zu Grunde gelegt wurde.

Je nachdem politische Denkungsart, persönliche Zuneigung, oder vielleicht andere geheimere Motive bei den einzelnen Führern der griechischen Nation vorherrschend waren, schlossen sich selbige an die in örtlicher Beziehung ihnen damals zunächst stehenden Repräsentanten von Frankreich, England und Rußland — anfänglich die Stationscommandanten der levantinischen Escadres jener Staaten, später die definitiv ernannten Residenten — an, und daraus entstanden endlich wie von selbst im Inneren Griechenlands eine englische, französische und russische Partei, deren moralische Existenz Niemand, welcher nur einigermaßen mit den griechischen Zuständen bekannt ist, leugnen dürfte, obschon sie in neuerer Zeit sowohl von den diplomatischen Vertretern jener Großmächte in Athen, als auch von verschiedenen ministeriellen Rednern in den Verhandlungen der französischen Kammer und des englischen Parlaments häufig in Abrede gestellt wurde. Welchen Einfluß diese politischen Spaltungen auf den Gang der innern und äußeren Angelegenheiten des griechischen Staats ausübten, namentlich während der Verwaltung des Präsidenten Capodistrias (1828—31), bei Beschließung der erbmonarchischen Staatsform und Wahl des Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg, jetzigen Königs der Belgier, zum souverainen Fürsten von Griechenland und dessen Nichtannahme der ihm gebotenen Würde (Febr. 1830), während des Bürgerkrieges (1831—32) im Peloponnes und auf dem Festlande, bei der Erhebung des Königs Otto, damaligen Prinzen von Baiern, auf den griechischen Thron (1833—35) u. s. f., ist aus der Geschichte hinlänglich bekannt und in den gründlichen Werken von Thiersch, Klüber, Fallmerayer, u. a. m. ausführlich behandelt.

Aber — dürfte ein Unbefangener hier mit Recht die Frage aufwerfen — fanden diese beklagenswerthen Wirren, diese überlästigten diplomatischen Einmischungen vor Constituirung des Königreichs Griechenland, vor dessen Einweihung in den europäischen Staatsverband, vor der Thronbesteigung

des Königs Otto statt, warum dauern diese, die innere Entwicklung des Landes behindernden Zustände noch fort, aus welchem Rechtsgrund hat sich ein fast vormundschaftliches Verhältniß herangebildet, welches von England, Frankreich und Rußland in Einzelkraft dem hilflosen Griechenland gegenüber ausgeübt wird, und letzteres nur seufzend erträgt, wer hat seit 1833 jene vielköpfige Hyder der Zwietracht heraufbeschworen, welche jede politische Verbreitung des neuhellenischen Reiches schon im Keime erstickt und nach neuer Beute lüstern selbst die Träger des europäischen Gleichgewichts zu erschüttern droht? Dieses gerechte Bedenken erklärt der Londoner Staatsvertrag vom 7. Mai 1832, Art. 12, §. 6, wornach, den Bestimmungen des Conferenzprotokolles vom 20. Februar 1830 gemäß, und unter Verbürgung von England, Frankreich und Rußland, ein Anlehn im Totalbetrag von 60 Millionen Franken zu Gunsten Griechenlands kontrahirt wurde, wofür: *) „der Souverain Griechenlands und der griechische Staat verpflichtet sein soll, zu Berichtigung der jährlichen Zinsen und Rückzahlungsfristen der unter der Bürgschaft der drei Höfe realisirten Abtheilungen der Anleihe, die ersten Staatseinkünfte dergestalt anzuweisen, daß die wirklichen Einnahmen des griechischen Staatsschatzes vor Allem der Zahlung besagter Zinsen und besagter Tilgungsfristen gewidmet sein und zu keinem andern Zweck verwendet werden sollen, so lange die Zahlungen der unter Bürgschaft der drei Höfe realisirten Abtheilungen nicht für das laufende Jahr vollständig gesichert sein werden. Die diplomatischen Repräsentanten der drei Höfe in Griechenland werden besonders angewiesen werden, auf Einhaltung dieser Stipulation zu wachen.“

Begreiflich ist es, wie diese letzte Bedingung, Ueberwachung des in den ersten Jahren der Regentschaft (1833—35) ohnehin nicht ganz geregelten griechischen Staatshaushaltes, nur hemmend auf den innern Staatsmechanismus einwirken konnte, wie dies eigenthümliche Verhältniß ganz geschaffen war, störend zwischen König, Regierung und Volk einzugreifen, wovon die auführerische Bewegung am $\frac{3}{15}$ September 1843 in Athen eine vorherzusehende Folge war. Denn schon damals sollten auf Grund einer dem König Otto am 5. September (a. St.) 1843 überreichten Collectivnote der Londoner Conferenz „die einträglichsten Steuern zur Zahlung der rückständigen Anleihezinsen und Amortissementsquoten verwandt, die Steuercontrole einem besonders hierzu zu bestimmenden Agenten des Rothschild'schen Banquier-

* S. Klüber, Wiedergeburt Griechenlands. S. 485.

hauses überantwortet, alle Baiern sofort aus Staatsdiensten entfernt und endlich die Vertreter der Nation zu einem Congreß einberufen werden.“

Oberst Dimitrios Kallergis — ein Mann von geschichtlich anerkannter Unererschrockenheit vor dem Feinde, gefällig in äußerer Sitte, verschwenderisch im Umgange mit seinen Freunden und von aufopfernder Vaterlandsliebe erfüllt — hatte die ihm von den Verschwornen am $\frac{3}{15}$ September 1843 zugetheilte Rolle, als improvisirter Befehlshaber der eine „Constitution“ verlangenden Heeresabtheilungen zu Athen, unter Beistand der Obersten Scaravellis und Spyros Milios glücklich durchgeführt und war keinesweges gemüthigt, von der vortheilhaften Stellung zurückzutreten, in welche sein Wagniß an jenem Tage, die Gunst des Augenblicks und sein gewandtes Betragen nach der bedeutungsvollen Katastrophe ihn bei König und Volk gesetzt hatten. Seiner Energie sich bewußt hielt er, später zum Generalgouverneur der Residenz ernannt auf innere Ruhe und Ordnung, schückte einschreitend gegen Parteiumtriebe die königliche Gewalt, wahrte die Unverletzlichkeit der zur Berathung einer freisinnigen Verfassung in einen Nationalcongreß versammelten Volksvertreter (20. November 1843 bis 30. März 1844), und nahm sich mit Hochherzigkeit selbst Derjenigen an, welche, obschon durch langjährige Dienstzeit in Griechenland nationalisirt, dennoch als Ausländer von Geburt, in Folge der Ordnungen vom $\frac{3}{15}$ September, aus griechischen Staatsdiensten schieden und dabei mit mancherlei Ungesetzlichkeiten zu kämpfen hatten. Sein bei diesen Anlässen so entschieden lobenswerthes Benehmen wurde von seinem Souverain durch Beförderung zum Generalmajor und Ernennung zum königlichen Generaladjutanten, sowie vom Ausland durch ehrenvolle Zuschriften und namentlich vom König Ludwig Philipp durch Verleihung des Commandeurenkreuzes der Ehrenlegion würdig anerkannt. Der Sturz des Ministeriums Mavrofordatos (18. August 1844) hatte zur unmittelbaren Folge, daß auch Kallergis von seinen bisherigen Functionen in Athen zurücktrat, und, auf eine neue ihm angebotene, jedoch ungleich beschränktere Verwendung im Pologonnes verzichtend, sich zu freiwilligem Exil ins Ausland und zwar erst nach Corfu, später nach England begab, wo er überall mit der seinem Namen und Verdiensten gebührenden Anerkennung auf das zuvorkommendste aufgenommen wurde.

Finanzielle Verlegenheiten waren es jedoch nicht allein, gegen welche die griechische Regierung während der letzten zehn Jahre anzukämpfen hatte. Das der Nation inwohnende kriegerische Element, welches so wesentlich zur Losreißung von türkischer Herrschaft, zur Schaffung des neuen Staates so mächtig beigetragen hatte, vermochte sobald noch nicht sich zu beruhigen;

bewaffnete Banden, unter welchen bewährte Führer aus der Zeit des Freiheitskampfes, jetzt als Phalanxoffiziere in königlichen Diensten stehend, im Geheimen thätig sich bewiesen, überschritten häufig die Grenze in Rumelien, wodurch nothwendig Reibungen mit den türkischen Grenztruppen, Klagen und diplomatische Noten wegen Gebietsverletzung zwischen Athen und Constantinopel veranlaßt wurden. Das kühne Unternehmen des Obersten — jetzt königlichen Flügeladjutanten — Joannis Karataffos — eines Mannes, welcher im Mai 1830 die unter ihm als Bataillonschef im Lager von Eleusis stehende Infanterieabtheilung zum offenen Abfall von der Regierung verleitete und deshalb vom Präsidenten Capodistrias als Rebell geächtet wurde, worauf er sich von 1200 Mann leichter Infanterie unter Graf Augustin Capodistrias und 300 Chasseurs unter Oberst Dimitrios Kallergis verfolgt und gedrängt in das benachbarte Grenzgebirge zurückzog und endlich auf das türkische Gebiet flüchtete, später in die Verschwörung gegen die damalige Regentschaft (1833) verwickelt und in Haft gebracht, seine Straflosigkeit nur der königlichen Nachsicht verdankte — der früher schon, als Sultan Mahmud II. starb (1. Juli 1839) und die orientalische Frage wegen des Sieges bei Nisib (24 Juni 1839) und Ueberganges des Kapudan Pascha mit der türkischen Flotte zum Pascha von Egypten ein höchst bedenkliches, den Griechen jedoch nur günstig scheinendes Aeußere genommen hatte, die Fahne des Aufruhrs und zum Abfall von Constantinopel in Makedonien auf Hagion Dros, auf eigenem türkischen Grund und Boden, erheben wollte, ferner die darauf folgende Empörung der griechischen Bevölkerung in Kandia (1841), und andere derartige herausfordernde Versuche zum Aufstande der Griechen in der Türkei, wie unter Major Belenzas u. a. m. scheiterten an der klugen Mäßigung der griechischen Regierung und wurden sogleich im ersten Ausbruch gedämpft.

Das gegenwärtige Ministerium Kolettis, welches dem Ministerium Mavrokordates am 18. August 1844 folgte, trägt nach seinem Leiter, der mit guten Grundlagen ausgestattet, neun Jahre (1834—43) als griechischer Gesandter am Hofe zu Paris zubrachte und daselbst in der höhern Diplomatie unter einem bewährten Meister sich ausbildete, unbedingt eine vorzugsweise französische Färbung und die seit zwei Jahren merklicheren Bestrebungen Frankreichs in Athen, seinen Einfluß immer mehr zu befestigen, z. B. durch Gründung und Dotirung eines französisch-griechischen Lyceums daselbst, Sendung junger Architekten nach Griechenland, um sich auf classischem Boden in der Baukunst zu vervollkommen, Verabfolgung namhafter Geldsummen an die griechische Staatscasse, angeblich zu wohlthätigen oder gemeinnützigen

Zwecken und dergleichen mehr, konnten von England nur mißliebig aufgenommen werden. Dürfte auch letztgenannte Macht bei dem in neuester Zeit zwischen dem geistlichen Oberhaupte der römisch-katholischen Kirche und dem Chef des Islamismus eröffneten diplomatischen Verkehr von geheimer Betätigung nicht ganz frei zu sprechen sein, weil dadurch das seit der Zeit der Kreuzzüge von Frankreich beanspruchte Schutzrecht der katholischen Christen im Orient mehr deren weltlichem Beherrscher d. h. dem Sultan mittelbar zugewiesen wird: so konnte England's Politik nicht umhin, die erste günstige Gelegenheit zu erspähen, seinen politischen Widersacher in eigenem Lager, wenn auch auf neutralem Boden, aufzusuchen. Veranlassung hierzu ward bald durch einen günstigen Zufall geboten. Der oben erwähnte Flügeladjutant Karataffos hatte von seinem Herrn einen mehrwöchentlichen Urlaub nach Constantinopel, angeblich um Familienangelegenheiten (?) daselbst zu ordnen, erhalten. Der türkische Gesandte in Athen Mouffouris*) handelte unbezweifelnd nach den von seinem Hofe ihm früher ertheilten allgemeinen Instructionen, wenn er ohne vorherige Anfrage bei seiner Regierung einem Manne den Eintritt in das türkische Reich nicht gestattete, welcher, obchon jetzt in einer hohen Stellung, in der nächsten Umgebung des Königs von Griechenland, dennoch von früherer Zeit her bei den Unruhen im Innern der Türkei schwer theilhaftig gewesen. Sowohl des Premierministers Kolettis, welcher gleichzeitig auch das Portefeuille des Aeußeren verwaltet, Verfahren bei Unterhandlung über diese Angelegenheit, als auch eine vom König Otto auf dem Kammerballe geschehene Aeußerung, bestimmten Mouffouris seine Pässe zur Abreise aus Griechenland zu verlangen, um dadurch wegen der ihm als Repräsentanten der ottomanischen Macht seines Erachtens nach zugefügten Beleidigung Gemüthung zu erhalten, nöthigenfalls seinem Souverain gegenüber sich zu rechtfertigen. Die Diplomatie blieb natürlich bei diesen Vorgängen nicht unthätig und seit jener Zeit begann ein lebhafter Noten- und Courierwechsel zwischen Athen, Constantinopel und den übrigen Hauptstädten Europa's. Die Pforte stellte endlich ein Ultimatum, welches als zu drückend das Cabinet zu Athen nicht annahm, worauf, nach Ende der anberaumten Frist, aller diplomatischer Verkehr mit Griechenland am 1. April für abgebrochen erklärt und dem hellenischen Geschäftsträger in Constantinopel Argyropoulos nur noch eine Zeit von 30 Tagen, zu seinem längeren Verweilen und Ordnung eigener Angelegenheiten daselbst, gestattet wurde.

Türkischerseits, vielleicht durch Zusicherung nicht ausbleibender fremder

*) Nicht Mouffourus, wie viele Zeitungen irrig schreiben.

Unterstützung, scheint man keineswegs wegen Entstehen dieses Bruches besorgt gewesen zu sein; dafür spricht die Concentrirung von Truppen längs der rumeliotischen Grenze, die Absendung von türkischen Kriegsschiffen nach den Häfen Volo und Salonichi, die Verfügung des Pascha's von Rhodonia, daß alle jene Griechen, welche mit griechischen Pässen dort leben, das Land verlassen oder wieder Raja's werden sollten u. dgl. m., und nicht unwahrscheinlich gelüftet es den Osmanen, sich wiederum im Kampfe mit einem Volke zu versuchen, dessen stolzes Emporsteigen der ächte Moslim von jeher nur mit lauerndem Haß betrachtet; andererseits hegen die eroberungslustigen Hellenen unwiderstehliches Verlangen nach den herrlichen Fluren von Thessalien, Makedonien, Epirus u. s. f., und das hellenische Volk ist insgesamt der vollsten Ueberzeugung (welche Aristidis Rhentis, Abgeordneter für Korinthos im Nationalcongrès zu Athen, in der Sitzung am $1\frac{1}{2}$ Jan. 1844, auch von der Rednerbühne herab auszusprechen kein Bedenken trug), „daß der Tag herannahet, wo Osmans Reich fallen und zum zweiten Male das Kreuz auf der Sophienkirche erglänzen wird!“ Möglicherweise, daß griechischer Enthusiasmus für eine Nationalsache die eigene streitbare Kraft überschätzt, allein für die Griechen spricht die im Orient seit Generationen überlieferte und stets lebendig erhaltene Tradition, wornach der Moslim mit Ingrimme den Tag erwartet, der ihn für immer aus Europa verbannt. Mit dem begeisterten Rufe des schwertumgürteten Dichters:

„Das Volk steht auf, der Sturm bricht los,
Wer legt noch die Hände feig in den Schooß?“

würde Griechenlands gesammte weaffenfähige Bevölkerung, viele Tausende an Zahl, den Grenzen zueilen, über Thessalien und weiterhin einem reißenden Bergstrom gleich sich ergießen, wo ihre dortigen Landsleute nur auf den Augenblick warten, um sich mit ihren Brüdern aus dem freien Griechenland zu vereinigen und den Volksaufstand der christlichen Bewohner im türkisch-europäischen Reiche massenweise zu beginnen. Aehnliche Sympathien werden selbst unter den Augen der türkischen Regierung laut; die griechischen Kaufleute in Constantinopel sollen, wie aus glaubwürdiger Quelle versichert wird, der königlichen Regierung in Athen das Anerbieten gemacht haben, „bei demnächst etwa zwischen Griechenland und der Türkei ausbrechenden Kriege ihre gesammten Einnahmen des laufenden Jahres, welche wegen bedeutender Getreidetransporte zur See seit September 1846 auf 1 Million spanischer Thaler monatlich veranschlagt worden, der griechischen Staatscasse zur Verfügung zu stellen“; in der türkischen Hauptstadt und deren nächste Umgebung kann man auf 10,000 Griechen rechnen, und zwar nach den Berichten des glaub-

würdigen Reisenden Dr. Karl Koch, welche, mit Waffen und Kriegsbedarf hinlänglich versehen, bereit sind, für den Glauben den Kampf auf Leben und Tod zu beginnen.

Und Griechenland wird es nicht gleichsam mit Gewalt zu den Waffen getrieben? Oder wie wäre das plötzliche Erscheinen einer englischen Kriegsflotte im Hafen von Piräus, Angesichts des königl. Schlosses zu Athen, mit 3000 Mann disponibler Landungstruppen, deren längeres Verbleiben durch verschiedene auf drei Monate Zeit abgeschlossene Lieferungsverträge angedeutet wird, zu erklären? Denn daß Eintreibung der rückständigen Anleihezinsen oder etwaige Verletzung der griechischen Verfassungsurkunde hierbei nur als Vorwand dienen, leuchtet jedem Unbefangenen gewiß ein. Oder sollte vielleicht England das „quousque tandem abutere patientia nostra“ auf die Türkei und Griechenland gemeinsam anwenden wollen? Bringt man diese jezige Drohbewegung in Verbindung mit der seit 1843 zählenden Nichtbesetzung des russischen Gesandtschaftspostens in Athen, mit dem früheren Gerüchte einer möglichen Besitznahme der Insel Negina durch englische Seetruppen, mit der jüngsten Anwesenheit des englischen Parlamentsmitgliedes Cochrane in Athen, mit dem seit kurzem wahrgenommenen Hinneigen des Generalmajors Th. Grivas und dessen bedeutenden rumeliotischen Anhänge von der französischen zur englischen Partei, mit der Rückkehr des Generalmajors Kallergis aus England und dessen Landung von Corfu aus auf dem griechischen Festlande, im Gefolge des bekannten Oberst Spyros Milios und einer Schaar griechischer Insurgenten, welche unzufrieden mit der Politik des jezigen Ministeriums aus Griechenland sich geflüchtet und auf den jonischen Inseln Aufnahme gefunden hatten, und mit anderen Anzeigen mehr, deren entsprechende Deutung dem in Beurtheilung jener politischen Verwickelungen Erfahrenen vor Augen liegt, wenn auch zur Zeit die Oeffentlichkeit auf deren Mittheilung noch verzichten dürfte: so ist man zu dem Geständniß hingeleitet, daß die nächste Zukunft und Gestaltung der Dinge im Orient nur eine höchst bedeutungsvolle werden kann, wobei jedoch zweierlei zu beachten kommt, nämlich daß sowohl dem übrigen Europa, gestützt auf seine eigene moralische und politische Kraft, stets die definitive Entscheidung vorbehalten sein wird, als auch daß Griechenland, welchem die nicht zu bergende Eifersucht seiner Schutzmächte einen staatlichen Schwerpunkt gewährt — was für Beutetheile auch von dem hinsterbenden ottomanischen Staatskörper den harrenden Erben zufallen mögen — als neuhellenisches Reich dabei nur gewinnen kann.

H3.